

**Änderung der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung über die
Inanspruchnahme von Informanten sowie über den Einsatz von
Vertrauenspersonen (V-Personen) und Verdeckten Ermittlern im Rahmen der
Strafverfolgung (Anlage D der Richtlinien für das Strafverfahren und das
Bußgeldverfahren [RiStBV]))**

Gemeinsame Allgemeine Verfügung
der Justizbehörde, AV Nr. 34 /2017, Az.: 4208/2
und der Behörde für Inneres und Sport, Az.:
vom 15.02.2017

I.

Hiermit werden die nachstehenden Änderungen der Richtlinien über die Inanspruchnahme von Informanten sowie über den Einsatz von Vertrauenspersonen (V-Personen) und Verdeckten Ermittlern im Rahmen der Strafverfolgung (Anlage D der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV)), in Kraft gesetzt durch die Gemeinsame Verfügung der Justizbehörde und der Behörde für Inneres, AV der Justizbehörde Nr. 3/1994 vom 12. Januar 1994, HmbJVBl. 1994, Seiten 10-12), erlassen:

1. Abschnitt I Nummer 2.2 wird wie folgt gefasst:

„V-Person ist eine Person, die, ohne einer Strafverfolgungsbehörde anzugehören, bereit ist, diese bei der Aufklärung von Straftaten in der Regel auf längere Zeit vertraulich zu unterstützen und deren Identität grundsätzlich geheim gehalten wird.“

2. Abschnitt I Nr. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe b werden die Wörter „oder sich sonst als unzuverlässig erweist“ gestrichen.

b) In Buchstabe d wird der Punkt am Ende durch das Wort „oder“ ersetzt.

c) Folgender Buchstabe e wird angefügt:

„e) die V-Person sich sonst als unzuverlässig erweist.“

3. In Abschnitt II wird Nr. 2.1 wie folgt gefasst:

„Der Einsatz Verdeckter Ermittler richtet sich nach den §§ 110a bis 110c StPO und § 101 StPO.“

4. In Abschnitt II wird Nr. 2.8 Satz 1 wie folgt gefasst:

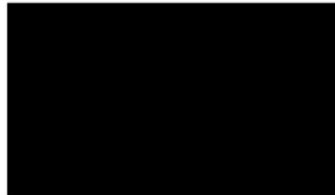
„Die Entscheidung nach § 101 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 8 sowie Abs. 5 bis 7 StPO trifft die Staatsanwaltschaft im Benehmen mit der Polizei.“

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. März 2017 in Kraft.

Für die Justizbehörde:

14. Februar 2017
Datum



Für die Behörde für Inneres und Sport:

15.02.2017
Datum

